



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Beteiligt:

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

Betreff:

Erweiterung von Tempo-30-Zonen

Beratungsfolge:

06.12.2005 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

08.12.2005 Bezirksvertretung Haspe

13.12.2005 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Erweiterungen bestehender Tempo-30-Zonen in der dargestellten Form werden beschlossen.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

1002/2005

Datum:

14.11.2005

Veränderungen im Straßennetz einerseits (Haspe) und Anpassungen an örtliche Bedingungen (Mitte) legen eine Erweiterung bestehender Tempo-30-Zonen nahe.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

1002/2005

Teil 3 Seite 1**Datum:**

14.11.2005

Stadtbezirk Haspe

Nach der Unterbrechung der **Hördenstraße** als Durchgangsstraße im Zuge des Baus der Südumgehung Haspe haben sich Verkehrsbedeutung und -belastung dieser Straße erheblich verändert. Der zwischen der Südumgehung und der Berliner Straße gelegene Abschnitt mündet als Sackgasse an der Bahntrasse und schließt an der Bebelstraße an eine bestehende Tempo-30-Zone an. Der Charakter dieses Straßenabschnitts der Hördenstraße legt eine Einbeziehung in die westlich gelegene Tempo-30-Zone nahe, zumal die offizielle Radroute im NRW-Radverkehrsnetz nach Schließung des Bahnübergangs Rehsieper Weg von der neu gebauten Fußgänger- und Radfahrerrampe über diesen Teil der Hördenstraße verläuft.

Die „**Schlackenmühle**“ südlich des Konrad-Adeneuer-Rings kann ebenfalls in eine bestehende Tempo-30-Zone einbezogen werden, nachdem sie als behelfsmäßige Durchgangsstraße während des Baus der Südumgehung nicht mehr benötigt wird und jetzt einen untergeordneten Verkehrswert hat.

Stadtbezirk Mitte

Die Straße „Am **Hauptbahnhof**“ ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, wegen des Geschäftsbesatzes und des hohen Fußgängeraufkommens und damit aus Verkehrssicherheitsgründen auf maximal Tempo 30 zu begrenzen. Dies empfiehlt nachdrücklich die Polizeibehörde. Da die gesamte Innenstadt nahezu flächendeckend als Tempo-30-Zonen ausgewiesen ist, wird die Erweiterung der innerstädtischen Zonen um die Straße „Am Hauptbahnhof“ empfohlen.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

1002/2005

Datum:

14.11.2005

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

1002/2005

Datum:

14.11.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen
32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
